

Beschluss:

Der Stadtrat setzt gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) den Tag der Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin des Stadtteils Koblenz-Lay auf den 28. Oktober 2012 fest. Der Tag einer eventuell stattfindenden Stichwahl wird auf den 11. November 2012 festgelegt.